

# Protokollauszug

aus der  
18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 03.03.2021

---

öffentlich

**Top 8.12** **Bebauungsplan Nr. 88 "Südflanke Park Sanssouci / Geschwister- Scholl-  
Straße", 1. Änderung Teilbereich Geschwister-Scholl-Straße 51, Abwägung  
und Satzungsbeschluss  
21/SVV/0168  
ungeändert beschlossen**

Auf eine Einbringung der Vorlage wird verzichtet.

**Antrag zur Geschäftsordnung:**

Der Stadtverordnete Dr. Niekisch, Fraktion CDU, beantragt die **Überweisung** in den **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes**.

**Abstimmung:**

Dieser Geschäftsordnungsantrag wird

**mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 88 " Südflanke Park Sanssouci / Geschwister-Scholl-Straße", 1. Änderung, Teilbereich Geschwister-Scholl- Straße 51 entschieden (gemäß Anlagen 2A und 2B).
2. Der Bebauungsplan Nr. 88 " Südflanke Park Sanssouci / Geschwister-Scholl-Straße", 1. Änderung, Teilbereich Geschwister-Scholl- Straße 51 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 3 und 4).



**BESCHLUSS**  
**der 18. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 03.03.2021**

Bebauungsplan Nr. 88 "Südflanke Park Sanssouci / Geschwister- Scholl-Straße", 1.  
Änderung Teilbereich Geschwister-Scholl-Straße 51, Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 21/SVV/0168

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 88 " Südflanke Park Sanssouci / Geschwister-Scholl-Straße", 1. Änderung, Teilbereich Geschwister-Scholl- Straße 51 entschieden (gemäß Anlagen 2A und 2B).
2. Der Bebauungsplan Nr. 88 " Südflanke Park Sanssouci / Geschwister-Scholl-Straße", 1. Änderung, Teilbereich Geschwister-Scholl- Straße 51 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 3 und 4).

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden eine Seite Begründung sowie

Anlage 1	Kurzeinführung	(3 Seiten)
Anlage 2A	Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit	(65 Seiten)
Anlage 2B	Abwägungsvorschlag Träger öffentlicher Belange	(20 Seiten)
Anlage 3	Text-Bebauungsplan	(3 Seiten)
Anlage 4	Begründung	(62 Seiten)

beigefügt.

Potsdam, den 10. März 2021

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel